

Cartagena, den 14. Februar 2006

Geschätzte Nachbarn, entschuldigt die späte Unterrichtung darüber, wie wir uns im Jahr 2006 verhalten sollten, aber wir haben viele Zweifel wegen der Langsamkeit der Justiz. Folgender Situation sehen wir uns gegenüber:

Nach der Mitgliederversammlung der Eigentümergemeinschaft vom 9. November, welche in Gegenwart der Notarin Chamorro stattfand, haben wir noch immer nicht das Protokoll erhalten, welches der Vorsitzende oder der Verwalter zu fertigen hat, wie dies bei jeder Eigentümergemeinschaft der Fall ist (innerhalb von 10 Tagen), und aus welchem sich die getroffenen, bzw. nicht getroffenen Vereinbarungen ergeben müssen und wir erfahren, was der Vorsitzende oder der Verwalter zu tun gedenkt.

In dem notariellen Protokoll zieht man sich darauf zurück, dass Herr Manuel Barón López zum Ausdruck bringt, dass er sich für ein gerichtliches „Billigkeitsverfahren“ entscheidet und für „die Regeln eines guten Familienvaters, um die gemeinsame Sache weiterhin führen zu können“. Es sieht so aus, als ob „die Regeln eines guten Familienvaters“ so ausgelegt werden, dass die vorgeschlagenen Erhöhungen, welche von der Mitgliederversammlung zurück gewiesen wurden, ebenso wie auch alle Rechnungen und Voranschläge, doch noch durchgesetzt werden sollen.

Nach Besprechung mit verschiedenen Rechtsgelehrten fassten wir den nachfolgenden Beschluss, während uns das Protokoll über die letzte Mitgliederversammlung vom 9. November 2005 noch immer nicht vorliegt:

Wir zahlen „a cuenta“ (a Konto) vierteljährlich den Betrag von 2002, erhöht um den IPC (Konsumpreisindex) der Jahre 2002, 2003, 2004 und 2005, welcher zusammen genommen, nach INE (Nationales Statistisches Institut) 14,3% beträgt, für jedes Trimester des Jahres 2006, je Parzelle die folgenden Beträge :

Kleine Parzelle 84 qm	121,68+14,3%	= 139,08 € in 2006
Große Parzelle 110 qm	175,42+14,3%	= 200,50 € „
Supergroße Parzelle	245,58+14,3%	= 280,69 € „

Es erscheint unglaublich, aber dies hätte die normale Entwicklung der gastos auf dem Campingplatz sein müssen und wir empfehlen, diese Beträge als unsere Zahlungen für den Augenblick zu überweisen.

Das Konto der Eigentümergemeinschaft lautet 3058 0227 85 2720004152 und besteht bei Cajamar.

Bei der Einzahlung, bzw. der Überweisung soll der Vermerk angebracht werden: **„dinero entregado a cuenta de 2.006“** (eingezahlter Betrag a Konto 2006).

Es ist möglich, dass wir verklagt werden, wenngleich dies nicht gesetzmäßig wäre. In diesem Fall müssten wir den Differenzbetrag bezahlen, den sie von uns fordern, ohne dass wir deswegen Zinsen oder Gerichtskosten zu zahlen hätten. Auf gleiche Weise könnten auch Zahlungen erfolgen, zu denen uns das Gericht verurteilt. Die Vereinigung der Nachbarn wird sich, im Falle einer Klage, bei Gericht einsetzen und dort die Einzahlungsbelege einreichen, wenn i hr uns damit beauftragt.

Wenn es zu einem „Gerichtsverfahren der Billigkeit“ (spanisch: Juicio de Equidad) kommt, werden im Urteil die Beträge ausgewiesen werden, die wir für die zurück liegenden Jahre zu zahlen haben; diese müssten wir dann akzeptieren, wir und die Verwalterin.

Wie bei der Mitgliederversammlung der Vereinigung beschlossen, hat José Sanguino eine Klage eingereicht, mit der er im Zivilverfahren die zuviel bezahlten Beträge zurück fordert. Wir wollen sehen, was sie uns antworten werden.

Darüber hinaus bereiten wir eine Anzeige wegen möglichen Betrugs vor, um die Beträge zu reklamieren, die uns im Übermaß für die Jahre 2003, 2004 und 2005 berechnet wurden, eine Anzeige, der sich alle Mitglieder anschließen können, die das wollen. Dazu sind lediglich eine Unterschrift und eine Aufstellung über die Zahlungen in den einzelnen Jahren erforderlich; Zinsen sind extra auszuweisen, damit die Differenz ermittelt werden kann. Alle Mitglieder, die sich der Anzeige anschließen wollen, sollten das der Vereinigung mitteilen über Telefon, Fax oder Brief. Dies kann auch in den Osterferien geschehen.

Beim Landgericht wurde die Berufung gegen das Urteil in Sachen „Interne Platzordnung“ eingereicht. Diese legt fest, wer Verwalter ist und dass 10% des Kostenvoranschlags der Eigentümergemeinschaft an den Verwalter zu bezahlen sind.

Wir erinnern daran, dass unsere Vereinigung alle Mitglieder verteidigen wird, insbesondere aber diejenigen, die mit der Zahlung auf dem laufenden sind; diese sind es, die uns in die Lage versetzen, bei Gericht das bezahlen zu können, was auf uns entfällt und dafür zu sorgen, dass das Gesetz in jeder Beziehung angewendet wird.

Freundliche Grüße vom Vorstand der Nachbarvereinigung.